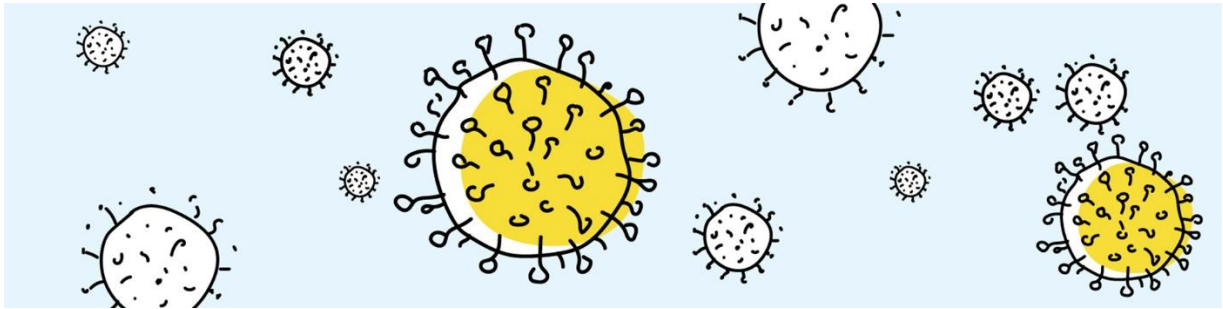


Hausregeln in Pandemiezeiten (Covid-19)



Ab **3. April 2022** treten bundesweit die meisten Schutzmaßnahmen auf Basis des geänderten Infektionsschutzgesetzes außer Kraft.

Ein Basis-Schutz wie die Maskenpflicht kann bestehen bleiben.

Aufgrund unserer Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Besucherinnen und Besuchern machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch und bitten alle Besucherinnen und Besucher weiterhin eine Maske (FFP2 oder med. Maske) beim Besuch im Haus zu tragen. Diese Maßnahme gewährleistet die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes, die Öffnung des Hauses und die Durchführung von Veranstaltungen trotz derzeit hoher Inzidenzzahlen.

Es gelten folgende hausinterne Regeln!

Aktuelle Hygiene und Verhaltensregeln

Das Team des Friedrich-Ebert-Hauses setzt sich mit aller Kraft dafür ein, dass Sie den Besuch des Friedrich-Ebert-Hauses genießen und sich dabei sicher fühlen können. Daher appellieren wir eindringlich an Sie, die Hygiene- und Verhaltensregeln weiterhin einzuhalten. **Sollten Sie Anzeichen einer Erkältung oder Symptome einer COVID-19-Erkrankung haben, verzichten Sie bitte auf einen Besuch.**

Maskenpflicht

Ab dem 3. April 2022: In allen Innenräumen gilt weiterhin die Maskenpflicht. Um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen, welche sich durch Krankheit oder Quarantäne wiederum negativ auf den Dienstbetrieb und die Öffnung des Hauses auswirken könnte, besteht im Friedrich-Ebert-Haus weiterhin die Pflicht, in den **Innenräumen eine medizinische Mund-Nasen-Maske oder eine FFP2-Maske** zu tragen. Diese schützt ebenso andere Besucherinnen und Besucher. Im Freien ist das Tragen einer FFP2-Maske nicht erforderlich, es sollte jedoch auch hier weiterhin auf den Mindestabstand zu anderen Personen geachtet werden.

Bis einschließlich 2. April 2022: In den Innenbereichen besteht eine Verpflichtung zum Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Masken bzw. ab 18 Jahren FFP2-Masken.

3G und Nachweiskontrolle

Ab dem 3. April 2022: Für den Einlass ist kein Nachweis mehr erforderlich.

Bis einschließlich 2. April 2022: Einlass nur für Geimpfte oder Genesene oder Getestete. Jeder Besucher benötigt für den Einlass einen Nachweis über eine abgeschlossene Corona-Impfung, über eine vollständige Genesung oder über einen zertifizierten Schnelltest oder PCR-Test.

Zeitlich begrenzte Nachweise:

- Genesene: nicht älter als 3 Monate
- Geimpfte ohne Booster: nicht älter als 3 Monate
- Getestete mit zertifiziertem Schnelltest (keine Selbsttest): nicht älter als 24 h
- Getestete mit PCR-Test: nicht älter als 48 h

Hygieneregeln einhalten

Niesen und husten Sie bitte nur in ein Taschentuch oder in die Armbeuge. Denken Sie an die Handhygiene und nutzen Sie die aufgestellten Desinfektionsmittelspender.

Mindestabstand einhalten

Bitte halten Sie zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zu anderen Besucherinnen und Besuchern einen Mindestabstand **von 1,5 Metern**.

Berühren von Objekten

Vermeiden Sie das Anfassen von gemeinsam genutzten Objekten und Ausstellungsstücken.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Solidarität mit der Gemeinschaft!

Heidelberg, den 1.4.2022